

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 1985 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1985)
— Drucksache 10/2708 —

A. Problem

Förderung der Deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 4,3 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rund 17 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

vergleiche oben B. Lösung

Einstimmigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1985 —
Drucksache 10/2708 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. März 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Niegel	Jung (Düsseldorf)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Niegel und Jung (Düsseldorf)**I.**

Der Gesetzentwurf wurde in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Januar 1985 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 545. Sitzung am 20. Dezember 1984 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Februar 1985 den Gesetzentwurf beraten und seine unveränderte Annahme empfohlen, wobei die Fraktion DIE GRÜNEN sich der Stimme enthalten hat.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. März 1985 einmütig zugestimmt.

Der Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13. März 1985 einstimmig beschlossen, dem Ausschuß für Wirtschaft die Annahme des Gesetzentwurfs einschließlich des Wirtschaftsplanes unverändert nach der Vorlage vorzuschlagen.

II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1985 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 4,299 Mrd. DM ab. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um rund 3 v. H. In diesen Betrag ist ein letztmaliger Beitrag für die Gemeinschaftsinitiative in Höhe von 155 Mio. DM einbezogen.

Für die Verzinsung aufgenommenen Fremdmittel sind 614 Mio. DM angesetzt. Im Zusammenhang mit den 1985 zu erfüllenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 482,8 Mio. DM und neuen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 387,8 Mio. DM ergibt sich ein Volumen für neue Kreditzusagen in Höhe von 3,43 Mrd. DM.

Die Finanzierung erfolgt durch Zins- und Tilgungseinnahmen in Höhe von 3 571 Mio. DM und Kapitalmarktmittel in Höhe von 728 Mio. DM. Die Neuverschuldung kann dadurch um 93 Mio. DM gesenkt werden.

Kapitel 1 enthält die Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen, sonstige Struktur- und Anpassungshilfen und Hilfen für Umweltschutzmaßnahmen. Der Baransatz beträgt — ohne die Mittel für die Gemeinschaftsinitiative — 2 754 Mio. DM. Das Zusagevolumen ergibt 2 649 Mio. DM, da die neuen Verpflichtungsermächtigungen um

105 Mio. DM geringer sind als die abzudeckenden Verpflichtungsermächtigungen.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen ist der Baransatz gegenüber 1984 um 185 Mio. DM auf 2 209 Mio. DM erhöht worden, um entsprechend dem Finanzierungsbedarf der Unternehmen eine zügigere Darlehensauszahlung zu ermöglichen. Das Neu-Zusagevolumen ist mit 2 084 Mio. DM um 10 Mio. DM höher als 1984.

Für Investitionen von Seehafenbetrieben im Rahmen der sonstigen Struktur- und Anpassungshilfen steht ein um 10 Mio. DM auf 30 Mio. DM verringertes Zusagevolumen zur Verfügung. Beim Programm für Investitionen der Gemeinden (Wohn- und Freizeitwert) sind der Baransatz um 30 Mio. DM und das Zusagevolumen um 10 Mio. DM gesenkt worden. Beide Programme werden damit der Nachfrage angepaßt.

Für Umweltschutzmaßnahmen steht ein Baransatz von 440 Mio. DM zur Verfügung. Hinzu kommen 155 Mio. DM für Mittel der Gemeinschaftsinitiative. Der größte Teil der Mittel für die Umweltschutzförderung entfällt — wie bisher — auf die Abwasserreinigung (Zusagevolumen 300 Mio. DM), obwohl die Ansätze gesenkt wurden. Für die Reinhaltung der Luft steht ein Zusagevolumen von 100 Mio. DM (30 Mio. DM mehr als im Vorjahr) und für die Abfallwirtschaft ein solches in Höhe von 90 Mio. DM (20 Mio. DM mehr als im Vorjahr) zur Verfügung.

Ergänzend zu dem ERP-Umweltschutzprogramm bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein mehrjähriges Kreditprogramm in Höhe von 3,5 Mrd. DM aus Eigenmitteln an. Diese Kredite sollen insbesondere für Luftreinigungsmaßnahmen eingesetzt werden. Für kleine und mittlere Unternehmen sollen davon jährlich 500 Mio. DM zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden. In diesem im August 1984 aufgelegten Programm sind bereits Zusagen über rund 300 Mio. DM erfolgt.

In Kapitel 2 (für Berlin) ist der Baransatz um 19,7 Mio. DM auf 615 Mio. DM erhöht worden. Das Zusagevolumen ist um 10 Mio. DM auf 625 Mio. DM gestiegen. Diese Aufstockung kommt voll der Förderung von Investitionen zugute, für die 550 Mio. DM Baransatz und 560 Mio. DM Zusagevolumen vorgesehen sind.

Für die Exportfinanzierung (Kapitel 3) stehen aus dem Exportfonds II wiederum 155 Mio. DM zur Verfügung. Hinzu kommen bis zu 100 Mio. DM Rückflüsse aus dem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau geführten revolvingierenden Fonds I. Diese bis zu 250 Mio. DM verfügbaren ERP-Mittel werden mit Marktmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgestockt, wodurch sich ein jährliches Fördervolumen von 800 bis 1 000 Mio. DM für Exporte in Entwicklungsländer ergibt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt 728 Mio. DM. Mit einer Reduzierung des Zuwachses um 93 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr wird der Prozeß der Adjustierung des bei der Fremdmittelaufnahme verfolgten Kurses fortgesetzt. Dies erscheint auch geboten, da mit einem Betrag von 614 Mio. DM der Ansatz für Fremdmittelzinsen ein Volumen erreicht hat, das an den Berlin-Ansatz heranreicht.

Die Dankesspende wird zum vorletzten Mal in den Wirtschaftsplan eingestellt. Über die Fortführung ist noch keine Entscheidung getroffen.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1985 in seiner Sitzung am 27. März 1984 behandelt. Er ist einstimmig dem Vorschlag des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ gefolgt.

Niegel Jung (Düsseldorf)

Berichterstatter